

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/234/2018 Datum: 07.11.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2018	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 22.11.2018 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevorvertretung Breesen hat am 25.04.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat die Genehmigung am 14.06.2018 erteilt. Gemäß § 48 Abs. 2 Punkt 4 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem 1. Nachtragshaushalt werden ausschließlich die Einzahlungen und Auszahlungen für investive Baumaßnahmen erhöht. Es handelt sich hier um die Vereinbarung zur Kostenerstattung bei der Erneuerung von Vorflutleitungen am Standort des Umspannwerks Altentreptow/Süd.

Die investiven Auszahlungen i. H. v. 443.870 € brutto werden zu 100 % durch investive Einzahlungen gedeckt.

Es ergeben sich damit nur Veränderungen im Finanzhaushalt in den Zeilen 23 und 32. Der Ergebnishaushalt sowie alle weiteren Angaben in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Breesen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltssatzung
Muster 7 Finanzhaushalt

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breesen
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	736.130	0	0	736.130
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	971.840	0	0	971.840
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-235.710	0	0	-235.710
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-235.710	0	0	-235.710
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme aus Rücklagen	75.750	0	0	75.750
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-159.960	0	0	-159.960
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	722.110	0	0	722.110
die ordentlichen Auszahlungen	917.320	0	0	917.320
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-195.210	0	0	-195.210

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.175	443.870	0	451.045
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.500	443.870	0	461.370
der Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	-10.325	0	0	-10.325
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	205.535	0	0	205.535
festgesetzt.				

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher 72.210 EUR auf 72.210 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 325 v. H	auf 325 v. H
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 325 v. H	auf 325 v. H
2. Gewerbesteuer	von bisher 325 v. H.	auf 325 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,56321 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	509.812	509.812
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	520.508	520.508
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	362.398	362.398.

§ 8 Bewirtschaftungsgrundsätze

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2018 erteilt.

Breesen, den

Noack
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurden am XX.XX.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom XX.XX.2018 bis XX.XX.2018 im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 06, zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Breesen, den

Noack
Bürgermeister

Haushalt insgesamt												
Finanzhaushalt												
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2018	beschlossene ÜPl/API 2018	Zwischensumme 2018	Neuer HHAnsatz HHJ 2018	Veränderung ggü. bisher 2018	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2019	Veränd. ggü. bish erig Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2020	Veränd. ggü. bish erig Ansatz 2020	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2021	Veränd. ggü. bis herig Ansatz 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	291.850	0	291.850	291.850	0	284.300	0	294.260	0	294.260	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	85.870	0	85.870	85.870	0	65.060	0	67.420	0	67.420	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900	0	900	900	0	900	0	900	0	900	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	296.500	0	296.500	296.500	0	296.500	0	296.500	0	296.500	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.590	0	27.590	27.590	0	14.880	0	15.170	0	15.470	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.000	0	7.000	7.000	0	7.000	0	7.000	0	7.000	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.400	0	12.400	12.400	0	11.000	0	11.000	0	11.000	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	722.110	0	722.110	722.110	0	679.640	0	692.250	0	692.550	0
11	- Personalauszahlungen	63.870	0	63.870	63.870	0	58.190	0	58.880	0	59.770	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.450	0	327.450	327.450	0	223.350	0	218.750	0	218.750	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	485.670	0	485.670	485.670	0	484.320	0	484.320	0	484.320	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.730	0	17.730	17.730	0	17.100	0	16.480	0	15.850	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.600	0	22.600	22.600	0	14.870	0	14.880	0	14.880	0
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	917.320	0	917.320	917.320	0	797.830	0	793.310	0	793.570	0
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-195.210	0	-195.210	-195.210	0	-118.190	0	-101.060	0	-101.020	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-195.210	0	-195.210	-195.210	0	-118.190	0	-101.060	0	-101.020	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.175	0	7.175	451.045	443.870	2.710	0	2.810	0	2.810	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.175	0	7.175	451.045	443.870	2.710	0	2.810	0	2.810	0
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	17.500	0	17.500	461.370	443.870	1.000	0	11.000	0	1.000	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	17.500	0	17.500	461.370	443.870	1.000	0	11.000	0	1.000	0
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-10.325	0	-10.325	-10.325	0	1.710	0	-8.190	0	1.810	0
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-205.535	0	-205.535	-205.535	0	-116.480	0	-109.250	0	-99.210	0

Haushalt insgesamt												
Finanzhaushalt												
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		bisheriger Ansatz HHJ inkl. beschl. Nachträge 2018	beschlossene ÜPl/API 2018	Zwischensumme 2018	Neuer HHAnsatz HHJ 2018	Veränderung ggü. bisher 2018	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2019	Veränd. ggü. bish erig Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2020	Veränd. ggü. bish erig Ansatz 2020	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2021	Veränd. ggü. bis herig Ansatz 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.420	0	44.420	44.420	0	42.580	0	43.180	0	43.780	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-44.420	0	-44.420	-44.420	0	-42.580	0	-43.180	0	-43.780	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46	Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-249.955	0	-249.955	-249.955	0	-159.060	0	-152.430	0	-142.990	0
nachrichtlich:												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-239.630	0	-239.630	-239.630	0	-160.770	0	-144.240	0	-144.800	0
48	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-239.630	0	-239.630	-239.630	0	-160.770	0	-144.240	0	-144.800	0
darunter:												
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltvorvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0